

Mit dieser Motion wird die gesetzliche Verankerung der Zielvorgaben für eine zukunftsfähige Mobilität, wie sie die UVEK-Mehrheit als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, gefordert. Da der Gegenvorschlag im Rat am Ende keine Mehrheit fand und nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist, wollen die Motionärinnen und Motionäre nun angesichts der Ablehnung der Initiative und in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären, diese Zielvorgaben mittels Motion einführen.

Im gleichen Sinne wird auch eine «Motion für ein gesundes Stadtklima» eingereicht. Falls die Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» vom Stimmvolk angenommen wird, ist die vorliegende Motion hinfällig und wird zurückgezogen.

Die Forderungen des UVEK-Mehrheitsgegenvorschlags werden wörtlich übernommen, vergleiche den Bericht der UVEK «zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag» vom 31.05.2023 (21.1250.03).

Bis zum Jahr 2037 verlangt die Motion die Schaffung von mindestens 188'000 Quadratmeter Verkehrsfläche für den FUSS- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer regelmässigen Bilanzierung im Abstand von 3 Jahren, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird. Die Fläche von 188'000 Quadratmetern setzt sich aus unwandelbarer Fläche im bestehenden Strassenraum im Umfang von 168'000 Quadratmetern und zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen in neuen Entwicklungsarealen im Umfang von 20'000 Quadratmetern zusammen.

Das Umweltschutzgesetz soll folgendermassen angepasst werden:

§ 13 Abs. 5

<sup>5</sup> Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen:

e) **(neu)** Schaffung von mindestens 188'000 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche für den FUSS- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs bis ins Jahr 2037. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin,  
Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk